

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 12/2015  
(13. März 2015)**

---

**Bekanntmachung der Wahl zum Senat**

**Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse**

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der Wahlmitglieder des Senats sind Neuwahlen durchzuführen. Die Wahlen erfolgen in freier, gleicher und geheimer Wahl.

Gewählt werden die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppe

- der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- der Studierenden
- der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl**

1.

Wahltag und Abstimmungszeit: **Donnerstag, 21. Mai 2015 von 9:00 bis 16:00 Uhr.**

2.

Es kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln bzw. bei der Briefwahl mit amtlichen Unterlagen abgestimmt werden.

3.

Das Wahlrecht wird nach § 19 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Senatswahlen (WahlO Senat) ausgeübt. Demnach kann die oder der Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

4.

Die Stimmabgabe im Wahlraum erfolgt nach § 20 Absatz 1 WahIO Senat. Demnach füllt die oder der Wahlberechtigte den Stimmzettel aus und faltet ihn mehrfach so zusammen, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar wird. Sofern dem Abstimmungsausschuss bzw. den Wahlhelferinnen oder Wahlhelfern nicht persönlich bekannt, weist sie oder er sich durch Vorlage des Personalausweises oder des Studierendenausweises oder auf andere Weise über ihre oder seine Person aus; die Stimmabgabe ist auch gegen Vorlage des Wahlscheins an der Studienakademie möglich, die den Wahlschein ausgestellt hat; dasselbe gilt für eine Außenstelle, eine zentrale Einheit im Sinne des § 15 Absatz 8 LHG und das Präsidium der DHBW. Die Wahlberechtigung wird durch Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft. Danach wirft die oder der Wahlberechtigte den gefalteten Stimmzettel sofort in die jeweilige Wahlurne.

5.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, der zum Zeitpunkt der Wahl verhindert ist, die Abstimmung im Wahlraum vorzunehmen, erhält **auf Antrag** einen **Wahlschein und die weiteren Briefwahlunterlagen** (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag). Die Briefwahlunterlagen können nur bis zum vierten Arbeitstag vor dem Wahltag, d.h. **bis zum Freitag, 15. Mai 2015** beantragt werden. Der Wahlschein wird für die den Studienakademien, Außenstellen oder dem Center for Advanced Studies (CAS) zugeordneten Wahlberechtigten von den örtlichen Wahlleitungen erteilt, für Wahlberechtigte des Präsidiums der DHBW von der zentralen Wahlleitung. Er muss von den Wahlleitungen gekennzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sein. Der Wahlbrief ist an die vorgedruckte Anschrift der zuständigen Wahlleitung freigemacht zu übersenden oder in deren Dienststelle abzugeben. Die Briefwählerin oder der Briefwähler hat die Kosten der Übersendung zu tragen. Die Stimmabgabe gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief am Wahltag spätestens zwei Stunden vor Ende der Abstimmungszeit, d.h. bis 14:00 Uhr, bei der zuständigen Wahlleitung eingeht.

## II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
DHBW Heidenheim	Konferenzraum M701 Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
DHBW Heilbronn	Besprechungsraum 2.16 Bildungscampus 3 (Gebäude F), 74076 Heilbronn
DHBW Karlsruhe	Raum D537 Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe
DHBW Lörrach	Raum H012 Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach
DHBW Mannheim	Großer Senatssaal Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim Raum 001 B

	Käfertaler Straße 258, 68167 Mannheim Empfangsbereich Raum E.22 Handelsstraße13, 69214 Eppelheim
DHBW Mosbach	Gebäude A – Raum A-0.02 Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Raum 2.13 Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
DHBW Ravensburg	Raum 121 Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Raum 017 Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen
DHBW Stuttgart	Raum 310 Jägerstrasse 56, 70174 Stuttgart SIZ Foyer Paulinenstrasse 50, 70178 Stuttgart
DHBW Stuttgart Campus Horb	Raum 204 Florianstrasse 15, 72160 Horb am Neckar
DHBW Villingen-Schwenningen	C 1.31 Friedrich-Ebert-Str. 30, 78054 Villingen-Schwenningen
DHBW Präsidium	Raum 1.214 Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart
DHBW Center for Advanced Studies (CAS)	Raum 3.27 Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn

### III. Wahlgrundsätze

#### 1. Verhältniswahl

In der Regel erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**. Die Wählerin oder der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer oder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Sie oder er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerberinnen oder Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Die Wählerin oder der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass sie oder er auf dem Stimmzettel die vorgedruckten

Namen von Bewerberinnen oder Bewerbern ankreuzt oder die der Bewerberin oder dem Bewerber zugeordnete Stimmenzahl (höchstens drei) einträgt.

## 2. Mehrheitswahl

**Mehrheitswahl** mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt, wenn

- a) nur eine Liste zur Wahl steht,
- b) die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bei mehreren Wahlvorschlägen zusammen nicht mindestens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Die oder der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer oder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); sie oder er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerberinnen oder Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

## IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Dem Senat gehören als Wahlmitglieder an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 4 LHG. Dies sind:

- **fünfzehn** Mitglieder nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LHG (**Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**),
- **drei** Mitglieder nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 LHG (**Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**),
- **drei** Mitglieder nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 LHG (**Studierende**),
- **drei** Mitglieder nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 (**sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**).

## V. Amtszeit

Die Amtszeit der nichtstudentischen Wahlmitglieder beginnt mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses und endet am 30. September 2019 (§ 9 Absatz 4 Grundordnung).

Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beginnt am 1. Oktober 2015 und endet am 30. September 2016 (§ 33 Grundordnung).

## VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

1.

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer Mitglied der Hochschule ist (§ 2 WahIO Senat i.V.m. § 9 Absatz 1 und Absatz 2 LHG, § 3 Grundordnung). Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Gastprofessorinnen und Gastprofessoren, im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren sowie Ehrensenatorinnen und Ehrensenatoren sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (§ 3 Absatz 2 Grundordnung); dasselbe gilt

für Angehörige der Hochschule nach § 9 Absatz 4 LHG (§ 3 Absatz 3 und Absatz 4 Grundordnung); Angehörige sind insbesondere Studierende im Kontaktstudium.

Wer an der Hochschule nicht hauptberuflich im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 3 LHG und nicht nur vorübergehend im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 4, aber in einem Umfang tätig ist, der wenigstens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit oder einem Viertel des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals entspricht, besitzt das aktive Wahlrecht (§ 9 Absatz 4 Satz 4 LHG).

2.

Weder wahlberechtigt noch wählbar sind Personen während einer Beurlaubung für die Dauer von mehr als sechs Monaten (Ruhe der Mitgliedschaftsrechte und -pflichten; § 9 Absatz 7 LHG).

3.

Beurlaubte Studierende sind nicht wählbar und wahlberechtigt (§ 61 Absatz 2 LHG, § 3 Absatz 2 BalmmaS). Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Hochschule studieren wollen und dazu befristet eingeschrieben sind, sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (vgl. § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG).

4.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der mehreren Wählergruppen angehört, ist nur in einer Wählergruppe wahlberechtigt. Die Wahlberechtigung bestimmt sich nach der Reihenfolge der in § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 4 LHG aufgeführten Gruppen, es sei denn, die oder der Wahlberechtigte hat bis zum Abschluss des vorläufigen Wählerverzeichnisses (31. März 2015) erklärt, dass sie oder er das Wahlrecht in einer anderen Gruppe ausüben möchte.

5.

**Stichtag** für die Wahlberechtigung ist der **26. März 2015**.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

## **VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse**

1.

Alle Wahlberechtigten werden getrennt nach Wählergruppen und Studienakademien, Außenstellen und zentralen Einheiten im Sinne des § 15 Absatz 8 LHG in Wählerverzeichnisse eingetragen; für die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Präsidiums der DHBW wird ein weiteres Wählerverzeichnis geführt.

2.

**Vom 8. April 2015 bis 14. April 2015** kann das die Studienakademie, die Außenstelle, das Präsidium der DHBW sowie das CAS betreffende Wählerverzeichnis von den Mitgliedern der Hochschule jeweils an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden:

<b>Standort</b>	<b>Auslage Wählerverzeichnis</b>
DHBW Heidenheim	Büro M712 Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
DHBW Heilbronn	Raum 3.07 Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn
DHBW Karlsruhe	D015 Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe
DHBW Lörrach	T 102 Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach
DHBW Mannheim	Raum 385 C Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim
DHBW Mosbach	Gebäude A - Raum A-1.08 Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Raum 1.08 Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
DHBW Ravensburg	Raum 008 Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Raum 017 Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen
DHBW Stuttgart	Raum 306 Jägerstrasse 56, 70174 Stuttgart
DHBW Stuttgart Campus Horb	Raum 207 Florianstrasse 15, 72160 Horb am Neckar
DHBW Villingen- Schwenningen	Raum 105 Erzbergerstraße 17, 78054 Villingen-Schwenningen

DHBW Präsidium	Raum 1.302 Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart
DHBW Center for Advanced Studies (CAS)	3.19 Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn

3.

Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich bei der örtlichen Wahlleitung, für das Wählerverzeichnis des Präsidiums der DHBW bei der zentralen Wahlleitung, zu stellen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

### VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

1.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis **spätestens Dienstag, 28. April 2015, 16.00 Uhr** Wahlvorschläge jeweils für die einzelnen Wählergruppen getrennt bei der zentralen Wahlleitung einzureichen. Formulare sind bei den örtlichen Wahlleitungen erhältlich.

2.

Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.

3.

Vertreterinnen und Vertreter eines Wahlvorschlags können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.

4.

Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu bezeichnen.

5.

Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein

- a) in der Gruppe der Studierenden von mindestens zehn Mitgliedern,
- b) bei den übrigen Wählergruppen von mindestens drei Mitgliedern der betreffenden Gruppe.

6.

Unterzeichnende eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wählergruppe wahlberechtigt sein. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche oder welcher Unterzeichnende zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer sie oder ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt die oder der an erster Stelle stehende Unterzeichnende als Vertreterin oder Vertreter des Wahlvorschlags; sie oder er wird von der oder dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.

7.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name der oder des Wahlberechtigten unter den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerberinnen und Bewerber können nicht gleichzeitig Unterzeichnende sein.

8.

Der Wahlvorschlag für die Gruppe nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LHG (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren) hat mindestens so viele Bewerberinnen oder Bewerber zu enthalten, wie Mitglieder dieser Gruppe zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie Mitglieder dieser Gruppe zu wählen sind. Der Wahlvorschlag für die Gruppe nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 (Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), für die Gruppe nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 LHG (Studierende) und für die Gruppe nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 LHG (sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) hat mindestens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber zu enthalten wie Mitglieder der jeweiligen Gruppe zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie Mitglieder der jeweiligen Gruppe zu wählen sind.

9.

Für jede Bewerberin und jeden Bewerber sind anzugeben:

- a) Familienname und Vorname,
- b) die Amts- oder Funktionsbezeichnung, bei Studierenden die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
- c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie, einer Außenstelle, zum Präsidium oder zum CAS. Die Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.



10.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; sie oder er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass sie oder er der Aufnahme als Bewerberin oder Bewerber zugestimmt hat.

11.

Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerberinnen oder Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (28. April 2015, 16:00 Uhr) zulässig.

12.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

## **IX. Wahlausschuss und Wahlleitung**

### **1. Wahlausschuss**

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

- Frau Katharina Kraus, Vorsitzende, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 34, E-Mail: katharina.kraus@dhbw.de
- Frau Stephanie Krause, Beisitzerin und Schriftführerin, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 41, E-Mail: stephanie.krause@dhbw.de
- Frau Verena Scharpf, Beisitzerin, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 73, E-Mail: scharpf@dhbw.de

### **2. Wahlleitung**

#### **a) Zentrale Wahlleitung**

	<b>Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)</b>	<b>Adresse</b>	<b>E-Mail</b>
DHBW Präsidium	Herr Dr. Pascal Kolb	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 23	kolb@dhbw.de
	Frau Tamara Kaiser	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 39	kaiser@dhbw.de

#### **b) Örtliche Wahlleitung**

<b>Standort</b>	<b>Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)</b>	<b>Adresse</b>	<b>E-Mail</b>
DHBW Heidenheim	Frau Jasmin Jope	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 07321 / 2722 – 128	jope@dhbw-heidenheim.de

	Herr Thorsten Woisetschläger	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 07321 / 2722 - 127	woisetschlaeger@dhw- -heidenheim.de
DHBW Heilbronn	Frau Nicole Bastian	Bildungscampus 3 74076 Heilbronn Tel.: 07131 / 1237 - 107	nicole.bastian@ heilbronn.dhw.de
	Frau Dr. Sabine Ehrle	Bildungscampus 3 74076 Heilbronn Tel.: 07131 / 1237 - 174	sabine.ehrle@ heilbronn.dhw.de
DHBW Karlsruhe	Herr Prof. Dr. Darius Schindler	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 980	schindler@dhw- karlsruhe.de
	Frau Pirio Mendel	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735 - 717	Mendel@dhw- karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Herr Bernd Juraschko	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 07621 / 2071 - 161	juraschko@dhw- loerrach.de
	Herr Prof. Dr. Klemens Schnattinger	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel: +49 7621 2071 - 421	schnattinger@dhw- loerrach.de
DHBW Mannheim	Frau Sarah Rothfischer	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0621 / 4105-1507	sarah.rothfischer@ dhw-mannheim.de
	Frau Yvonne Melchior	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0621 / 4105 - 1213	yvonne.melchior@dhw- -mannheim.de
DHBW Mosbach	Herr Timo Lauer	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 449	lauer@dhw- mosbach.de
	Frau Simone Keller-Löser	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261 / 939 - 510	loeser@dhw- mosbach.de
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Herr Norbert Fritscher	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 / 530 - 639	fritscher@dhw- mosbach.de
	Frau Heike Schwerdtfeger	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931 / 530 - 625	schwerdtfeger@dhw- mosbach.de
DHBW Ravensburg	Herr Andreas Reutter	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999-2160	reutter@dhw- ravensburg.de
	Frau Nadine Wachtler	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 18999 - 2720	wachtler@dhw- ravensburg.de
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Frau Petra Berchtold	Fallenbrunnen 2 88045 Friedrichshafen Tel.:07541 / 2077-114	berchtold@dhw- ravensburg.de
	Frau Nina Müller	Fallenbrunnen 2 88045 Friedrichshafen Tel.:07541 / 2077-119	n.mueller@dhw- ravensburg.de
DHBW Stuttgart	Frau Sabine Kull	Jägerstraße 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 1849 - 820	sabine.kull@dhw- stuttgart.de
	Frau Sandra Gapp	Jägerstraße 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711/1849-659	sandra.gapp@dhw- stuttgart.de
DHBW Stuttgart Campus Horb	Frau Irene Straub	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451 / 521 - 122	straub@hb.dhw- stuttgart.de

	Frau Katja Brenner	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451 / 521 – 121	brenner@hb.dhbw- stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Frau Birgit Simon	Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 07720 / 3906 - 104	simon@dhbw-vs.de
	Herr Andreas Heidinger	Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 07720 / 3906 - 108	heidinger@dhbw-vs.de
DHBW Center for Advanced Studies (CAS)	Frau Neele Mayer	Bildungscampus 3 74076 Heilbronn Tel: 07131 / 3898 - 291	neele.mayer@cas. dhbw.de
	Frau Kerstin Schassner	Bildungscampus 3 74076 Heilbronn Tel: 07131 / 3898 -321	kerstin.schassner@cas. dhbw.de

Stuttgart, den 13. März 2015



Dr. Pascal Kolb

- Zentraler Wahlleiter -



Tamara Kaiser

- Stellvertreterin des zentralen Wahlleiters -